

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mältereien und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

erschint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Hr. Bries, Berlin-Nichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin N. 27, Spätkerstraße 6
 Druck: Vorwärts-Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 38

Insertionspreis:
 die fertige geschaltene Zeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Einschluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Kommunalbiersteuer in Berlin

Ist nun tatsächlich zur Wirklichkeit geworden und am 1. April in Kraft getreten. Diese Steuer verdient deshalb unsere besondere Beachtung, weil ihre Durchführung in Rücksicht auf den hiesigen Zusammenhang Verbis mit den großen Vororten und dem enormen gegenseitigen Verkehr in der gedächsten Form nur mit großen Schwierigkeiten für das Fahrpersonal möglich ist. Die Hoffnung, daß die Aufsichtsbehörden die Genehmigung der Steuer versagen werden, hat sich nicht erfüllt. Viel schneller ging es mit der Genehmigung, als beispielsweise die Behörden arbeiteten bei den Bemühungen unseres Verbandes, das Sonntagsbierfahren einzuschränken. Am 8. März wurde die Steuerordnung beschlossen und bereits am 11. März vom Oberpräsidenten und am 20. März vom Minister genehmigt. Wie doch die Behörden manchmal für sein können.

In den letzten Tagen des März hat nun der Magistratus der Stadt Berlin die Ausführungsbestimmungen erlassen, die auch die Einfuhrstraßen enthalten, die für die Bierfahrer der Vororte nun ausschließlich zur Einfahrt in Berlin benutzt werden sollen. Gleichzeitig sind Biersteuerkontrollstellen für von auswärts eingeführtes Bier vorgegeben. Mit der Festsetzung, Erhebung und Einziehung der Steuer sind die städtischen Steuerstellen beauftragt.

Für das in Berlin gebrauchte Bier werden die Berliner Brauereien verpflichtet, vom 1. April 1913 ab Bücher zu führen, aus denen nach Bierorten getrennt für jeden Tag die Menge des insgesamt gebrannten Bieres ersichtlich ist, außerdem muß ersichtlich sein das nach der Steuerordnung steuerpflichtige Bier sowie das aus Berlin ausgeführte Bier, für das bekanntlich eine Rückvergütung gewährt werden muß, weil Doppelbesteuerung nicht zulässig ist.

Für das in Berlin eingeführte Bier ist die Bestimmung getroffen, daß nur in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends Bier in den vom Magistrat bezeichneten Einfuhrstellen eingeführt werden darf. Als Einfuhrstraßen gelten bis auf weiteres neben den Eisenbahnen und den Wasserwegen folgende Straßen:

Eingeführtes Bier aus oder über	Vorgegebene Einfuhrstraße	Zu führende Steuerklasse	Biersteuerkontrollstelle Straße, Nummer
Wilmerdorf	Biltowstraße	III	A. d. Apothekestr. 9
Schöneberg	Potsdamer Str.	III	besgl.
Lempelhof	Belle-Alliancestr.	IVA	Belle-Alliancestr. 80
Neukölln	Kottbus. Damm	IVB	Voedstr. 9/10
Reptow	Schleierstraße	VB	Strangelstr. 128
Eitrau	Eitralauer Allee	VIB	Hohenlohestr. 10
Nichtenberg			
Hammelsburg			
Sichenberg			
(Friedrichsb.) Borghagen	Frankfurt Allee	VIII	Häger Str. 8
	Greifswald. Str.	VIIIA	Hägerstr. 40
Weißensee	Brenzlauer Allee	XB	Sydener Str. 107/8
Wilhelmsberg Hohen-Schön- hausen	Sandsberg. Allee	VIIIB	Göthenstr. 9a
	Schönhaun. Allee	XB	Sydener Str. 107/8
	Springenallee	XIIB	Bellermannstr. 8/10
Charlotten- burg	Charlo. Chaussee	XIIB	Stammplatz 4
	Spreeweg, Paul- straße, Eranstr.	XIC	Bremer Str. 12
Reinickendorf	Willersstraße	XIIIA	Stühelplatz 4
	Schradlerstraße	XIIB	Bellermannstr. 8/10
Blüthenec	Seefstraße	XIIIA	Stühelplatz 4

Nebenfalls in der Voraussetzung des Stundmuddels, den diese Steuernacherei in seinen Folgen hervorgerufen würde, hat Magistratus vorgegeben, daß die Steuerdeputation im Wege der Vereinbarungen mit solchen Steuerpflichtigen, die die nötige Gewähr bieten, widerruflich monatliche Gesamtnachweisungen zulassen kann. Die Steuerpflichtigen haben sich zu verpflichten, Bücher zu führen, aus denen

bei Berliner Brauereien die verlangten Angaben zu ersehen sind. Den Beamten der Steuerdeputation muß das Recht eingeräumt werden, die Geschäftsräume zu betreten und die Geschäftsbücher nachzuprüfen.

Für die Bierfahrer solcher Steuerpflichtigen, mit denen Vereinbarungen getroffen sind, kann die Steuerdeputation Erleichterungen ausgeben, die die Fahrer immer bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen haben.

Der hochlöbliche Magistratus macht es sich also mit der Steuerentziehung recht bequem, und zugleich hat er ein Pressionsmittel in der Hand, sich die Bequemlichkeit und auch den richtigen Steuerertrag zu sichern. Denn wenn eine Brauerei nicht die nötige Gewähr bietet, wird sie der vorgeesehenen Vergünstigung der „monatlichen Gesamtnachweisungen“ verlustig, wobei sie dann, vor allem aber ihre Bierfahrer, den ganzen steuerlichen Klacieren unterworfen werden. Es wäre fast zu wünschen, die Brauereien würden auf diese Vergünstigung verzichten, damit Magistratus einmal sieht und schnell erkennt, was die Weisheit der liberalen Stadtväter zusammengebracht hat und wie wenig von der ganzen Steuer übrig bleiben würde, wenn der Kontrollapparat entsprechend eingerichtet werden müßte. Die Klacieren der Bierfahrer würden wir schon zu kompensieren wissen.

Aus den Ausführungsbestimmungen, wie sie die Tagespresse mitteilt, ist aber nicht zu ersehen, ob für die Brauereien der Vororte auch die Vergünstigungen mit den „monatlichen Gesamtnachweisungen“ vorgeesehen sind, diese scheinen vielmehr nach dem Wortlaut davon ausgeschlossen. Bei Ausgang dieser Nummer der „Verbands-Zeitung“ werden ja schon Erfahrungen vorhanden sein über alles das, was wir bei Besprechung des Steuerplanes bezüglich seiner Wirkung auf die Arbeitszeit und die Befähigung der Bierfahrer in der Nr. 4 der „Verbands-Zeitung“ gesagt haben. Darüber wird eventuell dann zu sprechen und von Organisationswegen wegen zu handeln sein.

Zu handeln und zu richten wird auch sein bei den nächsten Stadtverordnetenwahlen über die liberalen Stadtväter als Steuerkünstler, die für alles das verantwortlich sind, was die Steuer an Belästigungen und Erschwerungen den Brauereiarbeitern bringt.

Der Vollständigkeit halber teilen wir noch mit, daß von einer Seite sogar Vorschläge, also Verbinden für Faß- und Flaschenbier als Steuerkontrollmittel empfohlen werden. Das sollte der Berliner Magistrat nach einsehen, um das Steuerwerk „würdig“ zu „krönen“.

Unfälle in der Mälzerei, in den Brennereien, Molkereien und Stärkefabriken.

Aus den Ergebnissen der Berufsgenossenschaften veröffentlichten wir bereits die Hauptzahlen sowie eingehendere Untersuchungen über die Verhältnisse im Brauereigewerbe. Alle Angaben lassen erkennen, daß der Arbeiterstand nach sehr im engen liegt und die Rechtssprechung in Unfällen eine ungenügende Berücksichtigung erfahren hat. Derselben betrübten Resultate ergaben sich bei den Untersuchungen aus dem Mälzereigewerbe sowie aus Molkereien, den Brennereien und Stärkefabriken. Sie kommen in unserer Darstellung nur insofern zum Ausdruck, als es sich um die gewerblichen Betriebe handelt. Ein großer Teil der Brennereien und Molkereien gehört zu landwirtschaftlichen Betrieben. Diese beruhen auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Aus diesen liegen uns besondere Angaben nicht vor. Weiter sei noch bemerkt, daß wir eine Wiederholung der bereits mitgeteilten Ziffern möglichst vermeiden. Sehen wir zunächst zu, wie sich die Zahl der Unfälle überhaupt zu den entschädigungspflichtigen verhält. Nach

den Feststellungen der Mälzereiberufsge-nossenschaft betrug die Zahl der

Jahr	Bollarbeiter	Unfälle		entschädigungspfl. Unfälle	
		überhaupt	pro 1000 Bollarbeiter	überhaupt	pro 1000 Bollarbeiter
1904	67315	3277	48,68	1089	16,18
1905	65757	3370	51,25	1068	16,24
1906	64105	3312	51,67	1008	15,72
1907	63930	3360	52,56	1027	16,06
1908	63729	3282	51,39	1015	15,93
1909	62959	3281	52,11	894	14,20
1910	63474	3236	50,82	876	13,80
1911	62790	3367	53,62	886	14,11

Die Unfallhäufigkeit hat nicht nachgelassen, sie ist vielmehr gestiegen; sie war besonders groß nach den Ergebnissen des letzten Jahres. 1911 war sie um rund 20 Proz. höher als 8 Jahre vorher. Dagegen zeigt sich bei den entschädigungspflichtigen Unfällen eine Abnahme der Zahl nach wie auch im Verhältnis zu den Bollarbeitern. Von 16,18 pro 1000 im Jahr 1904 auf 14,11. Da keine Verminderung der Unfälle eingetreten ist, gibt es für diese Erscheinung nur eine naheliegende Erklärung: die Rechtssprechung hat sich für die Unfallverletzten verschlechtert! Es werden nun Verletzte, die nach den früheren Grundgesetzen eine Rente erhielten, mit dem gleichen Anspruch einfach abgewiesen. Und Rentenempfänger, denen man zunächst eine Entschädigung gewährte, wird sie später nach der famosen Theorie von der Angewohnung wieder entzogen. Im Jahre 1904 wurden von je 100 Unfällen noch 33,2 entschädigt, im Jahre 1911 nur noch 26,3.

Die Verschlechterung der Rechtssprechung kommt auch in den festgestellten Unfallfolgen zum Ausdruck. Es werden immer weniger Dauerrenten bewilligt. In den meisten Fällen begünstigen die Vertrauensärzte eine nur vorübergehende Erwerbsverminderung. Nachfolgende Ueberprüfungen veranlassen, daß die Mälzereiberufsgenossenschaft hatte zu entschädigen:

Jahr	höchste Unfälle	Erwerbsunfähigkeit	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit
1904	88	4	376
1905	77	1	326
1906	72	—	312
1907	70	3	302
1908	79	1	305
1909	66	2	287
1910	71	1	247
1911	73	1	304

1904 kamen auf 100 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit 61 Dauerrenten, 1909 waren es nur noch 41. Im letzten Jahre ist die Ziffer wieder höher. Das erklärt sich aber rein rechnermäßig, im Berichtsjahre sind verhältnismäßig viele Unfälle aus dem Vorjahre erledigt worden.

Auch bei der Berufsgenossenschaft der Molkerei, Brennerei und Stärkefabrikation zeigt sich die schlechtere Behandlung und die Benachteiligung der Unfallverletzten. Die Zusammenstellung über Bollarbeiter, Unfälle überhaupt und entschädigungspflichtige Unfälle liefert dieses Bild:

Jahr	Bollarbeiter	Unfälle		entschädigungspfl. Unfälle	
		überhaupt	pro 1000 Bollarbeiter	überhaupt	pro 1000 Bollarbeiter
1904	43282	1711	39,58	360	8,33
1905	44812	1700	37,94	389	8,68
1906	48142	1844	38,30	386	8,02
1907	50478	1905	37,74	409	8,10
1908	50216	1764	34,98	409	8,14
1909	51011	1917	37,58	418	8,19
1910	52480	1746	33,27	373	7,11
1911	53620	1907	35,57	349	6,54

Sieht man die Zahl der Unfälle, wenn auch nicht ganz so stark wie die der Bollarbeiter, gestiegen. Zudem wurden, besonders im letzten Jahre, viel weniger Renten zugewiesen. Die Verhältnisziffer, im Jahre 1904 8,33, ist auf 6,54 im Jahre 1911 sehr stark gesunken. Während damals pro 100 Unfälle noch 21 Renten zugewilligt wurden, sind die Ziffer für das letzte Jahr auf 17. Da merkt man deutlich, wie die Rentenquellchen fraktionieren.

Gehen wir zu, wie das bei den berufsgenossenschaftlichen Festlegungen der Unfallfolgen nach weiter sichtbar wird. Die Berufsgenossenschaft der Molkerei, Brennereien und Stärkefabriken verzeichnet:

Jahr	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiterinnen	Arbeiterinnen
1904	24	3	228	1110
1905	28	5	188	1188
1906	37	6	174	1179
1907	25	3	190	1191
1908	24	6	187	1122
1909	25	1	184	1228
1910	29	4	180	1210
1911	29	4	118	1180

Sie sind die Ergebnisse nicht anders als bei der...
 Die Unternehmern versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Wie ein Professor über unsere Sozialversicherung urteilt.

Bei den wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen die Bevölkerung lebt, ist es nicht möglich, daß der einzelne für die Zeit der Krankheit oder für die Folgen von Unfall, Invalidität usw. Vorsorge trifft. Der...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Der Krieg.

Über die Wirkungen des Krieges auf die werksfähige Bevölkerung berichtet die Technische Gewerkschaftszentrale an das Internationale Sekretariat. Wir geben zusammenfassend einiges davon wieder, soweit es die Zustände im Lande nach der Rehabilitation betrifft. Es heißt dort:

Das Unternehmertum, triebend von Nationalismus, bezog sich, die Kriegswirren in Anbetracht für den eigenen Selbstinteresse umzuändern. Alle Löhne wurden willkürlich herabgesetzt oder überhaupt ganz entzogen. Sogar sind Millionen den Arbeitern auf diese Weise genommen worden. Für viele Arbeiter, besonders für einige tausend Bergarbeiter, wurde der...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Der Unternehmern war der Krieg auch eine willkommene Gelegenheit, die Gewerkschaften zu...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Jede sozialpolitische Aktion ist leider ebenfalls unterbunden, während die Regierung nach Belieben...

ermäßigten Arbeiterklasse. Diesmal selber sagte einmal, daß wir auch dies höchsten Sozialpolitik nicht...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Insoweit eine ausreichende Fürsorge nicht auch...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Regen Endes haben bekanntlich die sozialdemokratischen Abgeordneten gegen die Reichsversicherungsordnung gestimmt. Von den hiesigen Parteien schlossen sich ihnen nur einige Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei an. Kürzlich ist nun ein Buch von Professor Mannes über „Moderne Versicherungsprobleme“ erschienen. Sogar wir, was Mannes zur...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Wie man in Zukunft daran geht, das Gebäude...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

die heute bereits unter die soziale Versicherung...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Die vielgerühmte Witwen- und Waisenfürsorge...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Das Pensionengesetz für Privatangehörige...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Mannes hat auch richtig erkannt, warum man für die...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Verletzungen der künftigen Schicksalbestimmungen...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Wie sehr die Tätigkeit der Organisationen durch den Krieg behindert ist, beweist der Umstand, daß wir in der ganzen Zeit von den angekündigten 300 Gruppen nur acht Briefe erhalten konnten. Dabei werden die Genossen im Innern des Landes in der schlimmsten Weise behandelt. Ihre Zusammenkunftsstätten sind geschlossen oder in Ställe und Magazine verwandelt. Die geringe Habe der Organisationen ihnen genommen und vielfach vernichtet worden. Militär- und Polizeigewalt, die sich als die Herren der Situation fühlen, weitern in der Schikamentierung der werksfähigen Bevölkerung. Die Gendarmen treiben Männer und Frauen, die sie arbeitslos in der Straße oder im...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Die Tätigkeit der Polizei aber stellt in der Tat den Höhepunkt der mittelalterlichen Hoheit dar, wie sie nur der Krieg mit sich bringt. Die Polizei jagt alle...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

gehungen, diesem geschwundenen Erben der Polizei...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Während die Masse des Volkes hungert und nach Brot...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Für die behinderten Familien wird eigentlich nur in...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...
 Das Reichsversicherungsamt hat sich ansehnend...
 Die Arbeitervereine versuchen den Anstoß zu er...

Ergebnisse der Verhandlungen... Die Verhandlungen...

Die Brauerei- und Maschinenarbeiter haben...

Table with 4 columns: Year, Production, etc. Rows for 1912, 1913, 1914, 1915, 1916.

Die Produktion im Jahre 1912...

Die Produktion im Jahre 1913...

Table with 4 columns: Year, Production, etc. Rows for 1912, 1913, 1914, 1915, 1916.

Die Produktion im Jahre 1914...

Die Produktion im Jahre 1915...

Die Produktion im Jahre 1916...

Die Produktion im Jahre 1917...

Wirtschaftliche Rundschau

Wirtschaftliche Rundschau, Entwicklung und Ausblick...

Die deutsche Wirtschaft...

Die deutsche Wirtschaft... (continued)

Die Produktion im Jahre 1912...

Die Produktion im Jahre 1913...

Die Produktion im Jahre 1914...

Die Produktion im Jahre 1915...

Die Produktion im Jahre 1916...

Die Produktion im Jahre 1917...

Table with 4 columns: Year, Production, etc. Rows for 1912, 1913, 1914, 1915, 1916.

Die Produktion im Jahre 1918...

Die Produktion im Jahre 1919...

Die Produktion im Jahre 1920...

Die Produktion im Jahre 1921...

Die Produktion im Jahre 1922...

Die Produktion im Jahre 1923...

Die Produktion im Jahre 1924...

Die Produktion im Jahre 1925...

Die Produktion im Jahre 1926...

Die Produktion im Jahre 1912...

Die Produktion im Jahre 1913...

Die Produktion im Jahre 1914...

Die Produktion im Jahre 1915...

Die Produktion im Jahre 1916...

Die Produktion im Jahre 1917...

Die Produktion im Jahre 1918...

Die Produktion im Jahre 1919...

Die Produktion im Jahre 1920...

Die Produktion im Jahre 1921...

Die Produktion im Jahre 1922...

Die Produktion im Jahre 1923...

Die Produktion im Jahre 1924...

Die Produktion im Jahre 1925...

Die Produktion im Jahre 1926...

Die Produktion im Jahre 1927...

Bewegung im Betriebe

Bewegung im Betriebe, Tages- und Wochenblätter...

- List of newspapers: Arbeiter-Zeitung, etc.

Wirtschaftliche Rundschau

Wirtschaftliche Rundschau, Entwicklung und Ausblick...

Die deutsche Wirtschaft...

Die deutsche Wirtschaft...

Die deutsche Wirtschaft...

Brauereien und Gefehlsbetriebe

Brauereien und Gefehlsbetriebe, Stuttgart...

Die Brauerei...

Die Brauerei...

Die Brauerei...

Die Brauerei...

Die Brauerei...

Die Brauerei...

Sie befinden sich mit dem "Hörner" (Hörner) einflussreichster... So etwas ist die Beschäftigung der Arbeiter gerichtet, besonders diese es direkt oder indirekt...

Centralpresse und Arbeiterinteressen. In Verbindung stehen... Die Zentralpresse und die Arbeiterinteressen sind auch enge im christlichen Verband der Fabrik- und Hilfsarbeiter organisiert...

Bei der Firma Sieglar in Gerdingsfeld bei Düren... Die Firma Sieglar in Gerdingsfeld bei Düren hat die letzten vier Wochen im Kampf die höchsten im Reich...

In dieser Notiz geht zunächst die Feststellung... die fest nicht scheitert, der Arbeiter den Kampf zu erschweren. Weiter geht es um die Besamende Tatsache, daß auch der "Schwarze am Rota", das ist dasselbe Zentralblatt...

Was der Unternehmerorganisation. Was eine Streikbetriebsorganisation. Von den zahlreichen Streikbetriebsorganisationen, die sich die Unternehmer als Ergänzung ihrer eigentlichen Arbeitgeberverbände geschaffen haben...

In letzter Zeit hat der Industrieverband seine Agitation erneut aufgenommen. Er sendet an Firmen, die ihm noch Wünsche, ein Schreiben, in dem er sich als Leiter in launenden Worten in Erinnerung bringt...

Erhöhet wird der Reigen mit dem Bau einer Farbenfabrik als Scheitler für die Vermittlung zur Beilegung eines Streiks und für die materielle Unterstützung... Die Farbenfabrik wird ein neues Schicksal mit Arbeiter von Mitgliedern über die Tätigkeiten des Industrieverbandes...

führer des Industrieverbandes, Herr Kurt Bräuner... Die Verhandlungen mit den streikenden Arbeitern zur Verfügung gestellt hat. Diese reichen Erfahrungen werden übrigens mehrfach wiederholt...

Diese Daten ergaben, denen sich zahlreiche andere Angehörigen, sind besonders interessant. Sie zeigen, daß die Unternehmer sich Verhandlungsspezialisten für Lohnbewegungen, gewissermaßen Diplomaten für den notfallsigen Kampf heranzubilden...

Die große Unannehmlichkeit besteht für die Unternehmer darin, daß sie durch ihren Mittelsmann das Feld sondieren, wenn möglich, die Arbeiter ausbilden lassen, ohne sich durch Vorfrage oder Angehörigkeit irgendwo binden zu müssen...

Was der Gewerkschaftsbewegung. Deutsche und englische Konsumvereinsbewegung. England ist das klassische Land der Konsumvereinsbewegungen. Aber es hat einen klaren Konkurrenten in Deutschland...

Was zunächst die Anzahl der Vereine anbelangt, so zeigt sich, daß die auf den ersten Blick überraschende Tatsache, daß diese in Großbritannien im Laufe des Jahres 1901/1911 nicht zu... sondern abgenommen hat...

Wichtig ist die Beurteilung des Umfangs der Bewegung in die Mitgliederstatistik. Es ergibt sich die folgende Entwicklung:

Table with 4 columns: Year (1901, 1911), Absolute number, and Percentage increase. Rows for Great Britain and Germany.

Das höhere Alter und die gute Finanzpolitik der britischen Konsumvereine drückt sich vor allem in der gewaltigen Höhe ihres Umlaufkapitals aus. Die englischen Konsumvereinsvereine haben die angemessene Gesundheit, ihre Maßnahmen in Mitleiden ihrer Gewerkschaft anzulegen...

Table comparing 1901 and 1911 absolute and percentage figures for Great Britain and Germany.

Das höhere Alter und die gute Finanzpolitik der britischen Konsumvereine drückt sich vor allem in der gewaltigen Höhe ihres Umlaufkapitals aus. Die englischen Konsumvereinsvereine haben die angemessene Gesundheit...

Table comparing 1901 and 1911 absolute and percentage figures for Great Britain and Germany.

Die rapide Entwicklung der deutschen Bewegung gerade in den letzten Jahren hat sie zu einer außerordentlich höchsten Forderung nach fremder Gelder geführt. Im höchsten Maße entkommen natürlich diese "fremden" Gelder...

Table comparing 1901 and 1911 absolute and percentage figures for Great Britain and Germany.

Beider beschränkt sich der Vergleich auf diese Punkte. Für die sehr interessanten Fragen des Uberschusses und der Eigenproduktion sind die statistischen Ergebnisse der deutschen Vereine zu unangelegentlich, um als Unterlage zu dienen...

Table comparing 1901 and 1911 absolute and percentage figures for Great Britain and Germany.

Alles in allem müssen wir also leider zugeben, daß es noch einen gewissen Zeitraum im Anspruch nehmen wird, bis die deutsche Konsumvereinsbewegung die ältere und reifere Schwester eingeholt haben wird...

Vollstündiges, Soziales. IS. Frauen- und Kinderarbeitsgesetzgebung. Nach einer Zusammenstellung des französischen Arbeitsamtes ist die Arbeitszeit für Kinder und Jugendliche in 21 Ländern...

Table comparing 1901 and 1911 absolute and percentage figures for Great Britain and Germany.

Stunden, Sonnabend aber nur 8 Stunden, in Italien von 12 bis 16 Jahren 11 Stunden, in Japan von 12 bis 15 Jahren (in Ausnahmefällen von 10 Jahren an) 12 Stunden, in Norwegen von 12 bis 14 Jahren 8 Stunden, von 14 bis 18 Jahren 10 Stunden, in Holland von 12 bis 17 Jahren 10 Stunden, in Portugal von 10 bis 12 Jahren 8 Stunden, bei Knaben von 12 bis 16 und bei Mädchen von 12 bis 14 Jahren 10 Stunden, in Rumänien von 12 bis 15 Jahren 10 Stunden, in Tschechien für Knaben von 13 bis 15 Jahren 10 Stunden, in Frankreich von 12 bis 16 Jahren 8 Stunden, in Spanien von 12 bis 15 Jahren 7 Stunden, von 15 bis 18 Jahren 14 Stunden, in Serbien von 14 bis 16 Jahren 8 Stunden, in Schweden von 12 bis 15 Jahren 8 Stunden, von 16 bis 18 Jahren 10 Stunden, aber nur an 6 Tagen der Woche in der Schweiz von 14 bis 18 Jahren 11 Stunden, am Samstag 9 Stunden. Dagegen sind überall besondere Rausen vorgeschrieben. Die Nachtarbeit ist im Prinzip überall verboten. Allgemeine Ausnahmen hiervon bestehen nur in Bezug auf landwirtschaftliche Betriebe und Gewerbetreibende.

Die gesetzliche Arbeitszeit der erwachsenen Frauen schwankt zwischen 10 und 12 Stunden täglich. In Deutschland, Großbritannien, Griechenland, Holland und der Schweiz liegt die Arbeitszeit für den Tag vor Sonn- und Feiertagen eine längere Arbeitszeit vor. Auf Grund der Wiener Konvention, die bisher von 11 Staaten ratifiziert wurde, ist die Nachtarbeit der Frauen in allen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten verboten. Als Maximalarbeitszeit für Frauen ist festgesetzt: in Deutschland und Griechenland 10 Stunden (an Tagen vor Sonn- und Feiertagen 8 Stunden), in Österreich 11 Stunden, Vereinigte Staaten 8-12 Stunden, Großbritannien 10 Stunden (von 10 bis 12 Stunden in der Woche (in der Textilindustrie 10 Stunden), in Belgien, Frankreich, Holland, Rumänien 10 Stunden, in Japan, Norwegen 12 Stunden, in Portugal 11 Stunden, in der Schweiz 11 Stunden, 9 Stunden am Sonnabend, in Serbien 10 Stunden, dagegen im Handel 12 Stunden.

Die Arbeitszeit für erwachsene Arbeiter ist nur in einigen Staaten gesetzlich beschränkt und zwar in Österreich und in der Schweiz auf 11 Stunden täglich, in Holland auf 11 und in Frankreich auf 12 Stunden.

Arbeiterversicherung.

Unzulässige Haftversicherung bei Mangel des Verfahrens. Der Arbeiter Emil K. hat am 1. September 1909 durch Betriebsunfall eine Verletzung der rechten Hand erlitten. Er bezog hierfür seit dem 1. Dezember 1909 eine Rente von 20 Proz. Seit dem 3. Dezember 1908 war infolge eingetretener Geisteskrankheit für K. ein Pfleger in der Person der Ehefrau des Verletzten bestellt worden. Am 3. Juni 1908 wurde durch einstweilige Verfügung des Schiedsgerichts die Rente auf 10 Proz. herabgesetzt; durch Urteil vom 26. Juni 1908 ist die Verfügung bestätigt worden. Der Antrag sowohl wie das Urteil wurden nicht der Pflegerin, sondern dem geschäftsunfähigen Verletzten selbst zugestellt. Am 3. August 1909 beantragte die Brauerei- und Mälzerei-Gewerkschaft die Aufhebung der Rente von 10 Proz. Das Schiedsgericht stellte den Antrag wieder richtig der Pflegerin, sondern dem Verletzten selbst zu, verhandelte im Vermerk mit demselben und stellte demselben auch das Urteil zu. Gegen dieses Urteil legte der Verletzte Rekurz beim Reichsversicherungsamt ein. Nimmerehr stellte das Reichsversicherungsamt fest, daß das Verfahren unzulässig ist, weil der Antrag auf Aufhebung der 10 Proz. Rente nicht dem Pfleger, sondern dem geschäftsunfähigen Verletzten selbst zugestellt worden ist. Die Bemerkung liegt daher nahe, daß der gesetzliche Vertreter von dem gegen den Verletzten bei dem Schiedsgericht eingeleiteten Verfahren überhaupt keine Kenntnis erlangt hat. Das schiedsgerichtliche Verfahren enthält demnach eine Beschränkung des Verletzten insofern, als seinem gesetzlichen Vertreter jedenfalls die Möglichkeiten genommen war, die Rechte des Verletzten in dem Verfahren auszureichend wahrzunehmen. Daher war das Urteil wegen eines wesentlichen Mangels des Verfahrens aufzuheben und am das Schiedsgericht zurückzuverweisen.

Das Schiedsgericht stellte den Antrag auf Rentenauflösung nimmerehr der Pflegerin zu. Durch Urteil vom 30. Mai 1911 wurde dem Antrag der Berufsgegenständlichkeit stattgegeben und die Rente mit Ablauf des Monats April 1911 aufgehoben. Gegen dieses Urteil legte die Pflegerin Rekurz beim Reichsversicherungsamt ein. Es wurde beantragt, dem Verletzten die Rente von 10 Proz. über den 30. April 1911 wieder zu gewähren. Außerdem auch das Urteil vom 26. Juni 1908 wurde angefochten. Weil in diesem Verfahren das Schiedsgericht mit dem geschäftsunfähigen Verletzten verhandelt hat und demselben auch den Antrag sowohl wie das Urteil vom 26. Juni 1908 zugestellt hat, hat seiner Pflegerin. Dem Schiedsgericht mußte bekannt sein, daß für den rechtskräftigen Verletzten seit dem 3. Dezember 1908 in der Person der Ehefrau eine Pflegerin bestellt war. Das Urteil des Schiedsgerichts ist daher nichtig und aufzuheben. Der Rekurz gegen das Urteil des Schiedsgerichts vom 30. Mai 1911 wurde zurückgewiesen. Dagegen wurde das Urteil des Schiedsgerichts vom 26. Juni 1908 aufgehoben mit folgender Begründung:

Der die Herabsetzung der bisherigen Rente von 20 Proz. auf eine solche von 10 Proz. bezweckende Antrag der Berufsgegenständlichkeit vom 30. Mai 1908 ist nicht dem seit dem Jahre 1906 gerichtlich bestellten Pfleger, der Ehefrau des Verletzten, sondern diesem selbst zugestellt worden. Das Schiedsgericht hat auch zu dem Vermerk vom 26. Juni 1908 nicht den Pfleger, sondern den Verletzten geladen, mit ihm verhandelt und ihm selbst das Urteil zugestellt. Dies Verhandeln mit dem geschäftsunfähigen Verletzten enthält eine Beschränkung der Pflegerin und einen Verstoß gegen zwingende Gesetzesvorschriften, der zur Aufhebung des Schiedsgerichts-urteils vom 26. Juni 1908 führen mußte. Der sonach vorliegende formelle Mangel des Verfahrens wird auch nicht dadurch geheilt, daß die Ehefrau für den Verletzten die Rente abgehoben und schon früher Kenntnis von der Rentenauflösung erlangt hat, ohne diese zu

uligen. Im übrigen ist die jetzige Forderung des Arbeitnehmers als Nichtleistung im Sinne des § 27 der Haftversicherungsgesetzgebung aufzufassen, sondern sie stellt einen Schadensersatzanspruch dar. Dies ist dem geschäftlichen Verkehr bisher noch nicht zugestanden worden und kommt somit nicht in Betracht. Der Reichsversicherungsamt war daher in der Lage, über die Rechtmäßigkeit der angeforderten Entscheidung zu befinden. Diese war wegen des herangezogenen formalen Mangels aufzuheben, ohne daß in eine Prüfung der Frage eingetreten werden konnte, ob der jetzt geltende Antrag auf Rentenauflösung rechtmäßig gestellt war oder nicht. Aus der Aufhebung des Schiedsgerichts-urteils vom 26. Juni 1908 folgt, daß dem Verletzten die Rente durch den Reichsversicherungsamt vom 3. November 1909 zugewiesene Rente von 20 Proz. für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis zum 30. April 1911, dem Zeitpunkt der unzulässigen Aufhebung der Rente belassen werden mußte. Wenn eine erneute Verhandlung über den Antrag auf Rentenauflösung hätte mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 90, Abs. 1, Satz 1. des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes nicht mehr zu einem früheren Rentenauflösung führen. Dementsprechend verhält sich die getroffene Entscheidung."

Praxisfall: Unfall infolge großer Hitze im Arbeitsraum als Betriebsunfall. (Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 20. Juni 1912.) Ein Arbeiter hatte während der Nachmittags- und Abendstunden im Maschinenraum an einer Maschine gearbeitet, als er infolge der großen Hitze bei ihm Schwindel überkam. Der Arbeiter konnte sich nicht mehr halten und fiel von der Maschine herab. Die Maschine wurde durch den Unfall beschädigt. Die Maschine wurde durch den Unfall beschädigt. Die Maschine wurde durch den Unfall beschädigt. Die Maschine wurde durch den Unfall beschädigt. Die Maschine wurde durch den Unfall beschädigt.

Das Reichsversicherungsamt billigte die Rente zu. Das Reichsversicherungsamt billigte die Rente zu. Das Reichsversicherungsamt billigte die Rente zu. Das Reichsversicherungsamt billigte die Rente zu. Das Reichsversicherungsamt billigte die Rente zu.

Das Reichsversicherungsamt billigte die Rente zu. Das Reichsversicherungsamt billigte die Rente zu. Das Reichsversicherungsamt billigte die Rente zu. Das Reichsversicherungsamt billigte die Rente zu. Das Reichsversicherungsamt billigte die Rente zu.

Gewerbliches.

Der Innungsmeister als Schlichtungsrichter. Der Innungsmeister S. K. hatte am 26. Juni 1908 einen Arbeiter Otto W. in der Werkstatt seines Vaters einen Verstoß begangen. Der Arbeiter W. hatte den Innungsmeister S. K. in der Werkstatt seines Vaters einen Verstoß begangen. Der Arbeiter W. hatte den Innungsmeister S. K. in der Werkstatt seines Vaters einen Verstoß begangen.

Der Innungsmeister S. K. hatte am 26. Juni 1908 einen Arbeiter Otto W. in der Werkstatt seines Vaters einen Verstoß begangen. Der Arbeiter W. hatte den Innungsmeister S. K. in der Werkstatt seines Vaters einen Verstoß begangen.

Der Innungsmeister S. K. hatte am 26. Juni 1908 einen Arbeiter Otto W. in der Werkstatt seines Vaters einen Verstoß begangen. Der Arbeiter W. hatte den Innungsmeister S. K. in der Werkstatt seines Vaters einen Verstoß begangen.

Politisches, Gewerbliches.
Was ist politisch? Der Reichsverband der Deutschen Metallarbeitervereine in Berlin, Berlin, hat auf Veranlassung der Reichsregierung einen antipolitischen Streik ausgerufen. Die Arbeiter sollen sich nicht an politischen Angelegenheiten beteiligen, ohne daß die Reichsregierung mit der Unterstützung der Reichsregierung in Verbindung steht.

Der Reichsverband der Deutschen Metallarbeitervereine in Berlin, Berlin, hat auf Veranlassung der Reichsregierung einen antipolitischen Streik ausgerufen. Die Arbeiter sollen sich nicht an politischen Angelegenheiten beteiligen, ohne daß die Reichsregierung mit der Unterstützung der Reichsregierung in Verbindung steht.

Der Reichsverband der Deutschen Metallarbeitervereine in Berlin, Berlin, hat auf Veranlassung der Reichsregierung einen antipolitischen Streik ausgerufen. Die Arbeiter sollen sich nicht an politischen Angelegenheiten beteiligen, ohne daß die Reichsregierung mit der Unterstützung der Reichsregierung in Verbindung steht.

Der Reichsverband der Deutschen Metallarbeitervereine in Berlin, Berlin, hat auf Veranlassung der Reichsregierung einen antipolitischen Streik ausgerufen. Die Arbeiter sollen sich nicht an politischen Angelegenheiten beteiligen, ohne daß die Reichsregierung mit der Unterstützung der Reichsregierung in Verbindung steht.

Der Reichsverband der Deutschen Metallarbeitervereine in Berlin, Berlin, hat auf Veranlassung der Reichsregierung einen antipolitischen Streik ausgerufen. Die Arbeiter sollen sich nicht an politischen Angelegenheiten beteiligen, ohne daß die Reichsregierung mit der Unterstützung der Reichsregierung in Verbindung steht.

Der Reichsverband der Deutschen Metallarbeitervereine in Berlin, Berlin, hat auf Veranlassung der Reichsregierung einen antipolitischen Streik ausgerufen. Die Arbeiter sollen sich nicht an politischen Angelegenheiten beteiligen, ohne daß die Reichsregierung mit der Unterstützung der Reichsregierung in Verbindung steht.

Der Reichsverband der Deutschen Metallarbeitervereine in Berlin, Berlin, hat auf Veranlassung der Reichsregierung einen antipolitischen Streik ausgerufen. Die Arbeiter sollen sich nicht an politischen Angelegenheiten beteiligen, ohne daß die Reichsregierung mit der Unterstützung der Reichsregierung in Verbindung steht.

Der Reichsverband der Deutschen Metallarbeitervereine in Berlin, Berlin, hat auf Veranlassung der Reichsregierung einen antipolitischen Streik ausgerufen. Die Arbeiter sollen sich nicht an politischen Angelegenheiten beteiligen, ohne daß die Reichsregierung mit der Unterstützung der Reichsregierung in Verbindung steht.

Der Verbands-Notizkalender für 1913

solte im Besitze eines jeden Mitgliedes sein. ::

...er ist ein ... und ...
 ...die ...
 ...die ...
 ...die ...

...die ...
 ...die ...
 ...die ...

Sitzungsprotokolle

1. Sitzung, am ...
 ...
2. Sitzung, am ...
 ...
3. Sitzung, am ...
 ...

Verbandsausgaben

...
 ...
 ...

Wahlungen der Hauptversammlung

1. Vorsitzender, ...
2. Vorsitzender, ...
3. Vorsitzender, ...
4. Vorsitzender, ...
5. Vorsitzender, ...
6. Vorsitzender, ...
7. Vorsitzender, ...
8. Vorsitzender, ...
9. Vorsitzender, ...
10. Vorsitzender, ...

...
 ...
 ...

Verbandsausgaben

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

Beiträge im Zeitungsverband

...
 ...
 ...

Interessenspreis

...
 ...
 ...

Statistik

...
 ...
 ...

Statistik

...
 ...
 ...

Statistik

...
 ...
 ...

Verbands-Zeitung 1912

Es ist ein ...
 ...
 ...

